

Eisenerzthale in Montafon, verließen unterm 27. Dezember 1818 an Johann Michael Verzell.

122. Der Gypsabbruch zu Nighers am Wege nach Nagel, welchen der Müller Anton Joseph zu Nighers am 6. Oktober 1814 zu Lehen erhielt.

123. Der Gypsabbruch am Steinenberg bei Neute, welcher im Jahre 1811 dem Andrä Leitendörfer von dort zu Lehen verließen wurde.

124. Der silberhaltige Kupfersteinand Blakfeneberg oberhalb Neit, welchen im Jahre 1816 Peter Wörzger zu Neitersberg als Lehen besaß.

125. Das Sandbleichen im Gaterbleich nächst der Zwisgergerichtshütte, unterm 31. Dezember 1818 an Johann Winkler und Joseph Görtner verließen.

126. Das Wäschwerts- und Lutschnüllschen am Starckenbach, verließen unterm 27. Jänner 1821 an August Subriand.

127. Das Eisensteinbergwerk am Weisstein, welches am 20. März 1824 dem Herrn Krifflomus Maier in Baumte zu Lehen verließen wurde.

128. Der Kupferbau am Wildschöcherberge im Kaunerfangeberge, welchen Bau im Jahre 1825 Ferdinand Pferlich von Bergenz besaß.

129. Der silberhaltige Kupfersteinand in der Alpe Gerlach im Stanzertale, welchen im Jahre 1825 Florian Pfister, Schmid in St. Jakob, zu Lehen erhielt.

130. Der Feinsilberanbruch im rauhen Thale bei der Jausersölpe am Eislerthäl, welchen im Jahre 1825 Franz Winkler, Kaufmännler in Jams, zu Lehen erhielt.

131. Der Gypsabbruch außer Wille an der Posthofs, mit Lehenbrief vom 25. Mai 1826 an Joseph Simon Wolfbrucker verließen.

132. Der Schwefelsteinanbruch am Plattach beim Judenkopf im Miesingenberg, verließen unterm 15. Dezember 1826 an Joseph Pfister.

133. Der Schwefelsteinbau am Hauschöfchen unweit des Dorfes Au im Dörfthal, welcher Bau im Jahre 1827 dem Anton Jäger und Magnus Leitner von Pieschbach zu Lehen verließen wurde.

134. Der Vitriolbau zu Rosschlag bei Neute, welcher am 13. April 1828 dem Peter Schuler und Anton Hosp von Neute zu Lehen verließen wurde.

135. Der Wärmorbruch am Simmeringberge oberhalb Nassereith, welcher am 16. August 1828 dem Steinmüller Johann Goltsch in Annbruck zu Lehen verließen wurde.

136. Der Kupferbau im oberen Mochnagebilde von Servans beim Herenpöf, verließen unterm 31. Oktober 1829 an den f. k. Straßenmeister Herrn von Reibelsberg.

137. Der Granitanbruch im Pappenberg im Gmauringthale, welcher am 26. Jänner 1830 den Gebrüder Widl, Maurermeister in Hall, verließen wurde.

138. Der Steinlofenbau am Gähserberge in der Pflurwilde des Benedikt Köstler, im Stöble genannt, welcher Bau der Bergener Steinlehen-Gewerkschaft am 18. Dezember 1830 zu Lehen verließen wurde.

139. Der Bleianand in der Alpe Kirchberg, Landgerichts Telfs, welcher Bau am 16. Juni 1832 dem Peter Fuhsman in Jitzl zu Lehen verließen wurde.

140. Die alten Halben des Bartolomäusberg im Tafelerswalde, welche am 11. August 1832 dem Joseph Buszammer, Wagner und Peter Renel zu Lehen verließen wurden.

141. Der Bleianand am Gölstein bei Jitzl, neben der sogenannten Wägelersklamm, welcher Bau am 21. Februar 1833 dem Johann Kirchmeister und Thomas Nigler von Jitzl zu Lehen verließen wurde.

142. Der Steinlofenbau im Reutenhale bei Telfs, welcher am 18. April 1833 Herrn Anton Dittler in Annbruck für den Herrn Grafen Karl von Modena in Wien zu Lehen verließen wurde.

143. Der Kalkstein und Sand in der Perznerleiten am Wege gegen Bruggen, welcher am 31. Dezember 1825 dem Joseph Schöber und Bligg in Landau zu Lehen verließen wurde.

144. Der Kalksteinbruch in Starckenbach, welcher am 31. Dezember 1825 dem Joseph Wille in Landau und Benedikt Weirger in Sätzl zu Lehen verließen wurde.

145. Der Zuffsteinanbruch bei Venatschbrunn, welcher am 22. Dezember 1824 dem Thomas Wallt, Wirth am alten Zell, zu Lehen verließen wurde.

146. Der Zuffsteinanbruch Gafflein neben der langen Solde bei Nassereith, welchen im Jahre 1816 Anton Rapold besaß.

147. Der Kalksteinanbruch am Hellenhof bei Nassereith, welchen im Jahre 1816 Gottfried Ritz besaß.

148. Der Blei- und Gallmeibau am Marienberg neben der Pfersbachgrube, welchen Bau im Jahre 1816 Anton Rapold besaß.

149. Der Weissteinanbruch am Judenkopf in der Wilderemlingergaltalpe, welchen im Jahre 1814 Anton Joller und Alois Schneider besaßen.

150. Der Blei- und Gallmeibau im Hirschenbade am

Eschhof, welchen Bau im Jahre 1814 Anton Krüfner von Stad besaß.

151. Der Bleibau im tiefen Thale, welchen anno 1814 Mathias Unterbrand besaß.

152. Der Bleibau im Spitzwald bei Schalling, welchen im Jahre 1800 Johann Georg Strele als Lehen besaß.

153. Der Bleiglanzand im Sinfentpale bei Nassereith, welchen im Jahre 1804 Mathias Boel von Dieberler besaß.

154. Die Zuffsteinanbruch zu Reialer, welchen 1789 Joseph Kravogl von Jams besaß.

155. Die alte Henggrube am Wenigerberge oberhalb Habersdorf, welche am 29. Jänner 1830 dem Johann Rapold von Nassereith verließen wurde.

156. Der Zworganand beim Pfisterhause im Kaunerberge, welchen im Jahre 1800 Michael Häppler von Kaltenbrunn besaß.

157. Der Neuschurf am Thörl bei Ehrwald, den im Jahre 1798 Kaspar Schwan und Karl Lang zu Lehen besaßen.

158. Die Grünsleinwand bei Dörfthal, welche im Jahre 1798 Franz Krüfner von Nassereith zu Lehen besaß.

R. k. Provinzial-Vergericht Hall, den 7. Sept. 1836.

Erkenntnis

(III. 1.)

der f. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Vorarlberg wider den im Auslande abwesenden Eckhard Wätliner von Gös, f. k. Landgerichts Feldkirch.

Nachdem derselbe in der Nacht vom 10. auf 11. Februar 1831 in der Einschätzung von 18 Pfund Zucker ergriffen worden ist, so wird gegen ihn nach Anordnung der Trioler-Behörden vom Jahre 1786 §§. 9, 45 und 66 und in Folge Subalternat-Circulare vom 15. Mai 1822 der Verfall der Waare und der Erlaß des zweifachen Wertes bei Betrage von 7 fl. 12 kr., und da derselbe schon mit Erkenntnis des beklagten f. k. Gefällen-Inspektorsats Bergenz ddo. 8. Dezember 1831, Nr. 1688, wegen einer Solchsmaßerguna rechtskräftig notiorum wurde, der nochmalige Verfall des einfachen Wertes mit 3 fl. 36 kr., somit eine Gesamt-Geldstrafe von 10 fl. 48 kr. C. M. W. D. hiemit ausgesprochen, welche bei dem f. k. Hauptamte Feldkirch einzubehalten kommt.

Gegen dieses Erkenntnis kann während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom Tage der letzten Einschätzung des Fiskus in das Amtsblatt des Triolerboten an gerechnet, der Rechtsweg durch Anfordderung des f. k. Fiskusamtes oder der Weg der Gnade mittelst Refurses an die f. k. Kammeral-Verwaltung zu Feldkirch ergriffen werden; übrigens wird nach unbenüht erlöschener Frist keinem Einschreiten mehr geacht werden.

Feldkirch, den 13. Sept. 1836.

Nitter v. Gruber, Kammeralrath.

Erkenntnis

(III. 1.)

der f. k. Kammeral-Gefällen-Verwaltung für Vorarlberg wider Eckhard Wätliner zu Gös, f. k. Landgerichts Feldkirch, bezogen im Auslande abwesend.

Nachdem derselbe vermög seiner Verurtheilung und der mit ihm abgeführten Untersuchung am 1. November 1835 mit 91 Pfund ausländischen Zuckers, im Schätzungsweite von 21 fl. 42 kr. C. M. W. D. betreten worden ist, den er auf einem mit 1 Scheide bespannten Wagen auf einem verbotenen Eitenwege aus dem Reutenleithen, in der Nähe des Kommerzial-Sollamts Gallmish nach Bergenz einwandert hat, und nachdem derselbe bereits mittelst Erkenntnisses des vormaligen f. k. Gefällen-Inspektorsats zu Bergenz ddo. 8. Dezember 1831, Nr. 1688, wegen einer Solchsmaßerguna rechtskräftig notiorum worden ist, so wird wider denselben nach Anordnung der §§. 9, 45, 47 und 66 der Trioler-Behörden vom Jahre 1786 und des Subalternat-Circulare vom 15. Mai 1822 nebst dem Verfälle des mit angehaltenen Fiskuswertes im Schätzungsweite von 12 fl. 10 kr. C. M., auch der Verfall des erwähnten Zuckers, dann der Erlaß des dreifachen Wertes desselben mit 65 fl. 6 kr. C. M. W. D. ausgesprochen, welcher Betrag bei dem f. k. Kommerzial-Sollamte Gallmish einzubehalten ist.

Gegen dieses Erkenntnis kann während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom Tage der letzten Einrückung im Amtsblatt des Triolerboten an gerechnet, der Rechtsweg durch Anfordderung des f. k. Fiskusamtes oder der Weg der Gnade mittelst Refurses an die f. k. Kammeral-Verwaltung zu Feldkirch ergriffen werden; übrigens wird nach unbenüht erlöschener Frist keinem Einschreiten mehr geacht werden.

Feldkirch, den 13. Sept. 1836.

Nitter v. Gruber, Kammeralrath.

S u n d m a c h u n g.

(III. 3.)

In Folge Erfindens der kaiserlichen Stollhalleri in Ofen vom 27. Juni 1836, Z. 19000, wird zur Kenntniß gebracht, daß der Magistrat der bürgerlichen Stadt Reomach den mit Schulden belasteten und mehrere Jahre abwesenden Pharmazenten Wilhelm Weiß, von Reomach gebürtig, bis auf den 15. November 1836 zu erscheinen vorgeladen habe, widrigenfalls selbe in Kontumaziam schuldig erklärt, und die Gläubiger aus seinem mit Equeser belegten Erbtheile befriedigt werden können, den 19. Aug. 1836.

R. k. Cubernium für Tirol und Vorarlberg.

Franz v. Pettenik, f. k. Cud.-Sekretär.